

## Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Feststellungen im Jahr 2025

### 1. Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz § 102a 1 erstattet die GPK dem Einwohnerrat jeweils im 1. Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Dies geschieht mit diesem Bericht.

### 2. Geschäfte und Feststellungen

Die Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats hat ihre Arbeit Anfang 2025 aufgenommen. Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit ging es darum, Erfahrungen zu sammeln, sich zu organisieren und mit den Rechten und Pflichten vertraut zu machen.

#### 2.1. Tätigkeitsberichte Fachbehörden

Im ersten Halbjahr befasste sich die GPK mit den Jahresberichten der Fachbehörden. Der Einwohnerrat beschloss Anfang 2024 eine Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglements (§ 2a VOR), wonach sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden dem Rat jeweils bis Ende Mai einen Tätigkeitsbericht über das vergangene Geschäftsjahr unterbreiten müssen. Die Berichte lagen im Frühling 2025 zum ersten Mal vor. Die Behörden erhielten keine Vorgaben zu Aufbau/Struktur und Inhalt der Berichte. Entsprechend heterogen bzw. mehr oder weniger relevant und nachvollziehbar fielen sie aus. Damit die GPK die Rechenschaftsberichte ordentlich prüfen kann, erstellte sie eine Vorlage, welche die Transparenz, Information und Dokumentation gewährleistet.

#### 2.2. Überarbeitung der Leistungsziele

Am 23. Juni 2025 berichtete die GPK dem Einwohnerrat (Geschäft Nr. 69), dass sie sich in einem ersten Schritt im Austausch mit dem Gemeinderat mit der Prüfung der Leistungsziele befasst hat. Die GPK und der Gemeinderat kamen zum Schluss, dass die Zielsetzungen grundlegend überarbeitet werden sollten. Da die GPK im Auftrag des Einwohnerrats in der zweiten Jahreshälfte die Submission für das amtliche Publikationsorgan zu prüfen hatte, waren die Ressourcen entsprechend gebunden. Auch liegen Jahresbericht und Rechnung 2025 nach wie vor in ihrer bisherigen Form vor. Mit dem Erscheinen des ersten Geschäftsberichts sollten die überarbeiteten Zielsetzungen vorliegen.

#### 2.3. Submission amtliches Publikationsorgan

Im zweiten Halbjahr beschäftigte sich die GPK hauptsächlich mit der Prüfung des Submissionsverfahrens für das amtliche Publikationsorgan. Über ihre Feststellungen zu diesem Geschäft informierte die Kommission den Einwohnerrat mit einem separaten Bericht (Geschäft Nr. 75). Die Kommission konnte kein Fehlverhalten seitens der Gemeinde feststellen.

### 3. Antrag

Der Einwohnerrat nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis.

**Geschäftsprüfungskommission**

Binningen, 3. Juni 2026



Die Präsidentin  
Karin Müller



Die Vizepräsidentin  
Karin Glaser